

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

95 (22.4.1865)

# Beilage zu Nr. 95 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 22. April 1865.

## Deutschland.

**Stuttgart, 19. Apr.** (Staatsanz.) Die staatsrechtliche Kommission der Kammer der Abgeordneten stellt in ihrem Bericht über die Motion des Abg. Hopf, betreffend Abschaffung der lebenslänglichen Amtsbauer der Ortsvorsteher, mit 7 gegen 2 Stimmen den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen.

**Wien, 19. Apr.** Zur Aufhebung des Belagerungszustandes über Galizien schreibt man der „Presse“ aus Krakau vom 18. April: „Mit dem heutigen Tage hat der Belagerungszustand in Galizien aufgehört; doch hat sich dieses Ereigniß äußerlich in nichts Anderem manifestirt, als daß die Patrouillen nicht mehr die Straßen durchstreifen, sonst geht Alles seinen gewohnten Gang, und würde man es der Physiognomie der Stadt kaum abnehmen, daß sie am heutigen Tag wieder in den vollen Besitz der durch so lange Zeit suspendirten konstitutionellen Rechte gelangt ist. In einem gewissen Kontraste aber zu dieser Bedeutung des heutigen Tages steht die Maßregel der Polizeibehörde, welche die heute an den Straßenecken angeklebte Todesanzeige, worin die Tochter der vorgestern verstorbenen Frau Dymidowicz, in Abwesenheit ihres Vaters“ die Freunde und Bekannten des Hauses zur Theilnahme an dem Begräbniß ihrer Mutter aufforderte, abnehmen ließ, weil sie die Erwähnung des abwesenden Vaters, der in Lemberg eine anderthalbjährige Kerkerstrafe absitzt, unstatthaft fand.“

## Italien.

**Rom, 11. Apr.** (Köln. Ztg.) Der heil. Vater ertheilt den fremden Ministern während der Osterwoche keine Audienzen, deshalb wurde Graf Sartiges, der dringende Mittheilungen zu machen hatt, in der vorigen empfangen. Die Unterredung nahm etwas mehr als eine halbe Stunde in Anspruch, und sollte Se. Heiligkeit über gewisse Eventualitäten beruhigen, die man hier nach dem Abzug der Franzosen für unvermeidlich hält. Als Graf Sartiges, wie es der Gegenstand der Unterredung mit sich brachte, mehrmals auf den Entschluß Napoleon's, die September-Konvention so oder so zu verwirklichen, zurückkam, der Papst aber unangenehm davon berührt schien, suchte er seine Aufregung durch die Versicherung jederlei Schußes zu befähigen. Da bemerkte der Papst lebhaft: „Faites vite!“ Ob der französische Gesandte Sr. Heiligkeit bei der Gelegenheit eine offizielle Mittheilung über die Abdonalartikel zu der September-Konvention machte, worin Victor Emanuel eine kategorische Verzichtleistung auf den heutigen Kirchenstaat und Rom niedergelegt haben soll, kann ich nicht mit Gewißheit versichern, will es aber als Gerücht erwähnt haben. Was immer die Folge dieser letzten Besprechung sein wird, ich glaube, im Vatikan bereitet sich Angesichts der Unentschiedenheit des Willens in Paris eine Umstimmung vor, die mit einem, wenn auch nur provisorischen, Akte des Ausgleiches mit dem König Victor Emanuel endigen dürfte. Auf dem Wege dahin sind freilich noch viele und große Schwierigkeiten zu beseitigen, wenn man von hier aus nicht entgegenkommender wird. — Der heil. Vater empfing im Lauf der vorigen Woche sehr viele Pilger. Am Donnerstag brachten ihm mehr als 100 ihre Huldigung, die Mehrzahl bestand aus französischen Damen. — Im Herbst wurde in der weitläufigen Meierei Conca zwischen dem Meer und den Pontinischen Sümpfen eine Bande neapolit. Reaktionäre beim Sengen, Brennen und Rauben von einer starken französisch-päpstlichen Patrouille aufgehoben. Auch ihr Hauptmann Segnorelli ward gefangen, sein Mitgeschick Ventresca aber entkam. Von den 17 Gefangenen sind 14 zu langjähriger Gefängniß und 3 zum Tode so eben von der Sagra Consulta verurtheilt worden.

## Belgien.

**Brüssel, 16. Apr.** (Nat. Ztg.) Das Duell des Kriegsministers mit dem Abgeordneten Delaet bildet noch immer den Hauptgegenstand der Polemik zwischen den Pressorganen der beiden Parteien. Es handelt sich jetzt um die Frage, ob der königl. Anwalt gegen die Schuldigen einschreiten wird; bekanntlich untersagt ein Gesetz vom 8. Jan. 1841 unbedingt

das Duell in Belgien; selbst die Zeugen werden als Mitschuldige betrachtet, und können daher im vorliegenden Fall, sowie der Kriegsminister und Hr. Delaet von einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis 2 Jahren, und einer Geldstrafe von 400 bis 2000 Franken betroffen werden. Die Verfassung verlangt die vorherige Ermächtigung der Kammer für die Einschreitung gegen einen Minister oder einen Deputirten; bis jetzt aber liegt ein solches Ermächtigungsgesuch nicht bloß nicht vor, sondern es wird, wie man bestimmt versichert, der königl. Anwalt nicht einschreiten. — Die Regierung hat so eben eine Konzession für die unterirdische Verbindung der beiden großen Bahnhöfe dieser Stadt ertheilt. Außerdem wird die bestehende Verbindungsbahn außerhalb der Stadt erhalten bzw. erweitert, und so die Verbindung zwischen den Vorstädten mit Brüssel bewirkt werden. — Der Minister des Innern hat den Plan angeregt, im künftigen Frühjahr eine internationale Ausstellung von Kirchengegenständen aller Art in Brüssel zu veranstalten. Die interessantesten Gegenstände sollen durch die Photographie und den Farbendruck nachgebildet und in ein Album eingetragen werden.

## Rußland und Polen.

**Von der polnischen Grenze, 17. Apr.** (N. Z.) Im Königreich Polen herrscht gegenwärtig eine ziemlich allgemeine Mißstimmung, und zwar nicht sowohl über Das, was von Seite der Regierung geschieht, als vielmehr über Das, was nicht geschieht. Die Bodenregulierungsfrage, deren Ausführung zu den ärgsten, ja man kann sagen zu gefährlichen Mißgriffen Anlaß gegeben, und deren Reform als dringend erforderlich anerkannt worden, scheint wieder ad acta gelegt zu sein, denn Alles bewegt sich in alter verderblicher Weise vorwärts. Treppschiff ist zurück, Scherlast ist nicht abgegangen, und Berg schweigt; nur auf dem Gebiet der Schuldenorganisation und in den Vorarbeiten zum Eisenbahn-Bau gewahrt man eine anerkenntenswerthe Thätigkeit. Ueber die verheerenden großen Militärmanöver, sowie über die bevorstehende Rekrutenaushebung erfährt man nichts. — Von Zeit zu Zeit wird noch ein Transport Gefangener nach dem Innern Rußlands abgeführt, und an der Grenze nimmt man abgeschickte Emigranten geräuschlos in Empfang. Die vom Staat konfiszirten Landgüter werden noch immer nicht zum Verkauf gestellt; die von Privatpersonen ausgebotenen werden zu Spottpreisen losgeschlagen. Wenn es so fortgeht, wird nach 25 Jahren von dem so zahlreichen polnischen Landadel nicht viel mehr vorhanden sein, und der große Grundbesitz wird sich in den Händen von Deutschen und Juden befinden. Die Bauern werden wohlhabend und in loyale russische Unterthanen verwandelt sein. Vielleicht liegt das auch in der Absicht der Regierung.

## Donaufürstenthümer.

**Bukarest, 11. Apr.** Man schreibt der „Generalkorr.“: Zum 14. Mai sind der Senat und die Kammer zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, um über die Eisenbahn- und Bankprojekte, welche bei der Regierung eingereicht sind, zu beraten; vor Allem aber, um dem Fürsten Cusa einen außerordentlichen Kredit von 150,000 Dukaten für die projektirte Reise an die europäischen Höfe zu bewilligen. Wie von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, wird der Hauptzweck der Reise des Fürsten darin bestehen, die Mächte für seinen Lieblingsplan, eine Dynastie zu gründen, zu gewinnen. Die Regierung machte in dem amtlichen „Monitorul“ die Preise bekannt, zu welchen ihre Regie Rauch- und Schnupftabak verkauft. Dieselben betragen nicht einmal 50 Proz. des Ankaufpreises, welchen man bisher bei den Tutungin (Tabakhändler) zahlen mußte. Nichtsdestoweniger sind auch alle Privatpersonen, wenn sie ihren Tabakvorrath nicht exportiren wollen, verpflichtet, denselben zu dem vorgeschriebenen niedrigen Preise an die Regierung zu verkaufen. Die Gemeinde von Turnu-Magurele hat dem Fürsten Cusa einen Ehrenfabel zum Geschenk gemacht, für welchen derselbe in einem eigenhändigen Schreiben an den Maire der Stadt seinen Dank ausgesprochen hat. Vor einigen Tagen hat in einem der ersten Hotels von Bukarest ein großartiger Diebstahl stattgefunden. Einer der

bedeutendsten Gutspächter aus der Moldau, Hr. Anusch, hatte eine Hypothek von 10,000 Dukaten aufgenommen und das Geld, dessen Aufbewahrung der Wirth aus Furcht vor der Verantwortlichkeit verweigerte, in seinen Reisekoffer verschlossen. Nach einer Abwesenheit von wenig Stunden in das Hotel zurückkehrend, fand Hr. Anusch Zimmer und Koffer erbrochen und die Dukaten gestohlen. Die Kassetten, in welcher sich dieselben befanden, hat sich erbrochen auf dem Boden des Hotels vorgefunden, doch war die Polizei bis jetzt nicht im Stande, etwas von dem Geld oder dem Dieb auszuspiiren.

## Vermischte Nachrichten.

— **Bremen, 17. Apr.** Das „Neue bremische Verordnungsblatt“ veröffentlicht den Wortlaut des am 8. März v. J. abgeschlossenen, nunmehr ratifizirten Vertrags zwischen der freien Hansestadt Bremen und dem Großherzogthum Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Bremen und Oldenburg und Ertheilung der Konzession zum Bau und Betrieb der zu solchen Zwecken erforderlichen Bahnstrecken innerhalb des bremischen Staatsgebietes an die groß. oldenburgische Regierung.

\* **London, 18. Apr.** Die Thee-Einfuhr des vergangenen Jahres, 124,359,243 Pfd., stand der Einfuhr des Jahres 1863 um 12 1/2 Millionen Pfd. nach, übertraf diejenige des Jahres 1862 jedoch um 9 1/2 Millionen Pfd. Von 1859 bis 1863 war eine jährlich fortschreitende Zunahme ersichtlich. Der Thee-Import stieg in diesem fünfjährigen Zeitraum von 75 Millionen auf 137 Millionen Pfd. Der Werth des Imports von 1864 wird auf 9,438,760 Pfd. St. angegeben. Bezahlt wurden im Jahr 1864 88,637,099 Pfd., d. h. um 3,430,323 Pfd. mehr als im Jahr 1863, und um 9,820,039 Pfd. mehr als im Jahr 1862. Im Jahr 1849 betrug diese Zahl nur 50 Millionen Pfd.; so daß also der heimische Konsum von Thee in Großbritannien und Irland innerhalb 15 Jahren um 77 Proz. gestiegen ist. Der Export von Thee aus dem vereinigten Königreich belief sich im Jahr 1864 auf 27 1/2 Millionen Pfd.; die bedeutendsten Quantitäten bezogen nach Amerika Preußen, Hamburg, Holland, Portugal, die Türkei und Australien.

Die Rohzucker-Einfuhr des Jahres 1864 betrug 10,767,533 Ztr., um 43,016 Ztr., resp. 833,347 Ztr. mehr als im Jahr 1863, resp. 1862. Britisch Westindien und Guayana lieferten im vorigen Jahr nach England 3,226,279 Ztr., Cuba und Portorico 3,256,018 Ztr., Brasilien 1,184,897 Ztr., Britisch Indien 1,004,373 Ztr. (gegen 349,200 Ztr. im Jahr 1863), Mauritius 992,418 Ztr., Java und die Philippinen 366,701 Ztr. Zum heimischen Konsum wurden im vorigen Jahr 9,183,611 Ztr. (um 460,484 Ztr. weniger als im Jahr 1863) verzollt. Die Quantität des im Jahr 1864 importirten raffirten Zuckers belief sich auf 94,663 Ztr., d. h. auf das Dreifache der Durchschnittseinfuhr der letzten 10 Jahre. Zum heimischen Konsum wurden 802,474 Ztr. verzollt, 551,562 Ztr. mehr als im Jahr 1863. Der Verbrauch von Rohzucker und Raffinade zusammen ist mithin im Jahr 1864 um 91,038 Ztr. stärker gewesen als im Jahr 1863.

\* Die unter den Freunden Proudhon's veranstaltete Subskription zu Gunsten der hinterlassenen Familie dieses Schriftstellers beläuft sich bis jetzt auf 43,000 Franken. Unter den hinterlassenen Schriften Proudhon's befinden sich mehrere äußerst kräftige Sammlungen in Prosa, u. A. eine „Bourgeoisie“, die, wie sich schon aus dem Titel errathen läßt, über gewisse Auswüchse der modernsten Pariser Gesellschaft mit schonungsloser Festigkeit herfällt.

\* **Hamburg, 19. Apr.** Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Teutonia“, Kapitän Haack, welches am 19. März von hier und am 22. März von Southampton abgegangen, ist nach einer sehr hürrischen Reise von 14 Tagen am 5. Apr. 10 Uhr Abends wohlbekommen in Neu-York angekommen.

\* **Southernampton, 19. Apr.** Das Post-Dampfschiff des norddeutschen Reed. „Amerika“, Kap. H. Wessels, welches am 8. Apr. von Neu-York abgegangen war, ist nach einer außerordentlich schnellen Reise von 9 Tagen gestern, Dienstag Abend, 11 Uhr, wohlbekommen in Southampton angekommen, obwohl dasselbe mehrere Stunden durch Nebel aufgehalten war. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 238 Passagiere, 450 Tonnen Ladung, und für 300,000 Dollars Contanten.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

**N. v. 272. Raftatt.**  
**Kellner-Gesuch.**  
In einem Gasthof zweiten Ranges wird ein gewandter Kellner gesucht. Eintritt sogleich.  
Raftatt, den 18. April 1865.  
**C. Bäck.**  
Gasthof zum Badischen Hof.

**Weinversteigerung in Mannheim.**  
Freitag den 28. April, Morgens 10 Uhr, lassen E. Weller's Erben daselbst nachstehende selbstgelegene Weine öffentlich versteigern:  
Faß Nr. 11 1090 Lit. 1859er Freinobheimer,  
" 12 1089 " " " "  
" 22 480 " " Deidesheimer,  
" 6 4500 " 1861er Forster,  
" 7 4500 " " "  
" 21 240 " " "  
" 16 550 " 1862er " "  
Die Weine lagern in ihrem Hause in Mannheim, Lit. B 4 Nr. 1, wo auch die Versteigerung vorgenommen wird und die Proben am 26. und 27. April, Morgens von 9 — 12 Uhr, aus den Fässern selbst gegeben werden.  
N. v. 73.

**N. v. 145. Raftatt.** Eine gelbte Strohhutnäherin findet dauernde Beschäftigung in der Strohhutfabrik J. Schmidt in Raftatt.

**N. v. 282. Karlsruhe.** Eine frische Sendung der **neuesten Confections** ist wieder eingetroffen bei **Karl Schaefer** aus Baden im Hause des Hrn. Ph. D. Meyer, Ritterstraße.

**N. v. 274. Freiburg und Marau.**  
**Anzeige.**  
Wir zeigen hierdurch an, daß wir gegenwärtig einige Schiffeladungen echte Rührer Fettschrot- und Rührer Blammohlen in Marau im Ausladen haben, und halten wir solche, direkt aus dem Schiffe geladen, bestens empfohlen. Wir bemerken dabei, daß wir die Rührer Kohlen nicht sortiren und solche mit den Stücken, wie sie die Grube gibt, zu jeder Zeit liefern.  
Zugleich halten wir unser Saarkohlenlager, das stets komplettirt ist, zur gefälligen Abnahme empfohlen.  
**Birnacher, Kunz & Comp.**  
in Freiburg i. B. und Marau.

**N. v. 203. Karlsruhe.**  
**Fruchtversteigerung.**  
Montag den 24. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem markgräflichen Gute Maximiliansau am Rhein bei Knielingen ca. 72 Malter Winterweizen, " 34 " Sommerweizen, " 30 " Korn, " 2 " Weizen  
öffentlich versteigert.  
Karlsruhe, den 15. April 1865.  
Die Gutverwaltung.

**N. v. 316. Karlsruhe.**  
**Brennholz-Lieferung.**  
Die Lieferung von Brennholz für große Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues im Bedarf von ungefähr 36 Klaftern soll in Afford gegeben werden.  
Das Holz muß aus gefunden, waldbuchenen Stammholzstücken vom 1864/65er Hiebe bestehen und 4 Fuß bairisch Länge haben.  
Krumme, Ästige und zu geringe, nachgespaltene Stücke werden nicht angenommen.  
Die Lieferung hat förmlich in den Kanzleibüro zu geschehen, wo die Aufmessung und Uebernahme erfolgt.  
Bewerber um diese Lieferung wollen ihre Angebote

in verschlossenen und mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung“ versehenen Schreiben bei unterzeichneter Stelle bis 13 Uhr einreichen.  
**20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
Karlsruhe, den 18. April 1865.  
Bureaukasse  
groß. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.  
Wächter.

**N. v. 306. Hagenbach, Bezirksamt Germersheim in der bairischen Pfalz.**  
**Holzversteigerung.**  
Montag den 1. Mai nächstbin, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus dabier werden aus dem Gemeindegeld, Schlag Dämmel, folgende Holzsortimente öffentlich meistbietend versteigert:  
80 Eichenämme, größtentheils zu Schiffbauholz geeignet,  
37 Eichen-Kaufämme und Abschnitte IV. bis VI. Kl.,  
2 Erlen-Rohholzämme II. Kl.,  
1 Kiefern-Rohholzstamm II. Kl.,  
70 Klafter eigene Schiter, Inort. und andr.,  
1700 Ellen.  
Hagenbach, den 19. April 1865.  
Das Bürgermeisteramt.  
H u r.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfaudbuch-Einträgen.

Art. 504. Wies. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfaudrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfaudbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfaudrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht, Karlin, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Lenz.

(Schluß aus Beilage Nr. 93.)

Table with 8 columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes a section for '6. Einträge im Grundbuch 4. Band.' and lists various entries with names like Kiefer, Jofob, and dates from 1826 to 1827.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.			Datum.	Seite.	Datum.	Seite.			Datum.	Seite.
30. Sept. 1828	229	Kiefer, Anna Maria, in Fischenberg	Sieglin, Lehrer in Fischenberg	fl.	fr.	31. März 1830	97	Gutmann, Michel, in Stodmatt	Lacher, Friedrich, und Gläubiger, die David Dgwalds Erben in Fischenberg (Pfandbuch 2. Band, Seite 91)	fl.	fr.
"	"	dto.	Eichin, Martin, von da	235		"	98	Weis, Joh. Jak., in Stodmatt	Weis, Math., Ehefrau, eine geb. Schref, Friedlin Eichin und Joh. Kasper hier (Pfandbuch 2. Band, Seite 92)	242	30
"	"	dto.	Homburger, Hans, Erben in Fischenberg	328		"	100	Gretzer, Joh. Jak., in Stodmatt	Brombacher, Anna Kath., in Stodmatt (im Pfandbuch 2. Bd., S. 92)	163	
"	"	dto.	Kiefer, Berena, von dort. Gleichstellungsgeld	200		"	101	Homburger, Mathias, hier	Kief, Johann, Maurer hier (Pfandbuch 2. Bd., S. 92)	280	
"	"	dto.	Kiefer, Maria Magdalena, dort	200		"	103	Diefelin, Johann, in Demberg	Die Erben der Math. Walter'schen Eheleute in Demberg (Pfandbuch 2. Bd., S. 93)	315	
"	"	dto.	Kiefer, Joh. Jak., von da	100		30. Juni	113a	Dörflinger, Christian, und Veier, Johann, hier	Dörflinger, Joh. Georg, in Schwand	65	
"	"	dto.	Kiefer, Mathias, dort	100		"	114	Eichin, Johannes, hier	Peter, Joh. Michel, hier (Pfandbuch 2. Bd., S. 104)	100	
"	"	dto.	Kiefer, Friedlin, von da	100		"	116	Schwald, Hans, hier	für Martin Eichin, Bäcker, die Erben des Joh. Homburger in Fischenberg (Pfandbuch 2. Band, Seite 104)	103	
"	244	Bollmer, Johannes, in Demberg	Kiefer, Math., Ehef. von da	1570		"	117	Weber, Joh. Jak., hier	dto.	456	
"	246	Spohn, Joh. Jak., hier	Kiefer, Michel, alt, in Demberg	65	14	"	118	Gutmann, Anna Maria, Ehefrau des Joh. Kiefer in Stodmatt	Gutmann, Michel, in Stodmatt (Pfandbuch 2. Bd., S. 103)	51	
"	248	Bollmer, Friedrich, in Fischenberg	Peter, Adam, hier (Pfandbuch 2. Bd., S. 39)	42		"	120a	Leuzer, Kath. Barb., verehelichte Hüglin, in Kühlenbronn	Dieselbe und Gläubiger (Pfandbuch 2. Bd., S. 105)	300	
"	249	Homburger, Johann, hier	Bollmer, Fritz, in Kühlenbronn (Pfandbuch 2. Bd., S. 40)	29		30. Juli	121a	Erfzer, Michel, in Raich	Leuzer, Friedlin, Wittve, eine geb. Pfunder, und deren Gläubiger in Kühlenbronn (Pfandbuch 2. Bd., S. 106)	260	
"	250	Weis, Joh. Jak., in Stodmatt	Bollmer, Friedlin, hier (im Pfandbuch 2. Bd., S. 41)	225		"	122	Roser, Joh. Fr., aus Kühlenbronn	Kiefer, Joh. und Barb. ra, in Raich (Pfandbuch 2. Bd., S. 110)	36	
"	250b	Gutmann, Christian, von Stodmatt	Eichin, Magdalena, von Kaltenbach (Pfandbuch 2. Bd., S. 41)	22		"	122	dto.	Häfler, Friedlin, von Kühlenbronn (Pfandbuch 2. Bd., S. 111)	80	
"	251	Homburger, Mathias, hier	dto.	30		30. Sept.	132b	Lenz, Joh. Jak., in Stodmatt	Die Gläubiger der Johann Roser Wittve in Kühlenbronn (Pfandbuch 2. Bd., S. 111)	1200	
"	253	Mingwald, Anna Katharina, Frau Hammer's Wittve hier	Kohler, Joh. Georg, Eheleute, und Brombacher, Joh. Georg, von Stodmatt. Taufgeld	12		"	135	Gretzer, Joh. Jakob, in Stodmatt	Kohler, Johann Georg, Eheleute in Stodmatt (Pfandbuch 2. Bd., S. 115)	34	
"	254	Müller, Johann, Schneider hier	Bollmer, Fritz, in Kühlenbronn und Gläubiger	354		"	136	Brombacher, Math., in Stodmatt	Brombacher, Georg, Gantmasse in Stodmatt (im Pfandbuch 2. Bd., S. 116)	64	
31. Okt.	254	Müller, Johann, Schneider hier	Weiland Math. Wagners Erben und Fritz Kischlings Waisenfinder in Marzell	336		"	137	Brombacher, Johann, von dort	dto.	33	
"	"	Strütt, Johann, Schneider hier	Wagner, Mathias, Erben in Marzell und Fritz Kischlings Waisenfinder dort (Pfandbuch 2. Band, Seite 43)	95		"	137	Gutmann, Lorenz, Michels Sohn, dort	dto.	26	
"	"	Gretzer, Anna Kath., hier	Wathmann, Mathias, in Heiterheim (Pfandbuch 2. Bd., S. 43)	20		"	138	Brombacher, Georg, Eheleute in Stodmatt	dto.	10	
7. Einträge im Grundbuch 5. Band.											
28. Febr. 1829	3a	Eichin, Mathias, Schmied hier	Ischenlin, Joh. Jak., und seine Gläubiger hier (Pfandbuch 2. Bd., S. 50)	195		30. Okt.	139b	Spohn, Joh. Jak., hier	Peter, Joh. Michel, hier	25	
"	4b	Bauer, Maria Magdalena, aus Fischenberg	Die Erben des Joh. Homburger in Fischenberg (Pfandbuch 2. Bd., S. 50)	185		"	140	Lenz, Joh. Jakob, hier	Strütt, Joh. Friedrich, hier	60	
"	"	dto.	Bauer, Joh. Jakob, Eheleute in Fischenberg (Pfandbuch 2. Band, Seite 50)	115		"	141	Roser, Fritz, in Kühlenbronn	Strütt, Johannes, Schneider hier	30	
"	15	Asal, Mathias, ig., hier	Asal, Mathias, alt, Eheleute hier (Pfandbuch 2. Bd., S. 50)	800		"	142	Bollmer, Joh. Georg, von da	Obbelin, Jakob, und seine Gläubiger in Kühlenbronn (Pfandbuch 2. Bd., S. 118)	70	
27. Juni	25	Gutmann, Lorenz und Maria Katharina, in Stodmatt	Gutmann, Michel, in Stodmatt (im Pfandbuch 2. Bd., S. 59)	100		"	143	Kiefer, Anna Kath., Dobelin, Jakob, Ehefrau in Kühlenbronn	dto.	37	
"	"	dto.	Gutmann, Anna Maria, von da (im Pfandbuch 2. Bd., S. 59)	56	1/3	"	144	Erfzer, Fritz, von dort	dto.	90	
"	"	dto.	Gutmann, Johann Martin, von da (im Pfandbuch 2. Bd., S. 59)	56	1/3	"	145	Erfzer, Fried., in Kühlenbronn	dto.	20	
"	"	dto.	Gutmann, Berena, von da (im Pfandbuch 2. Bd., S. 59)	56	1/3	"	146	Erfzer, Joh. Martin, hier	dto.	175	
"	"	dto.	Gutmann, Kunigunda, von da (im Pfandbuch 2. Bd., S. 59)	56	1/3	"	158	Ruf, Fritz, Zimmermann in Demberg	Ruf, Jakob, und Gläubiger in Demberg (Pfandbuch 2. Band, Seite 121)	621	
"	"	dto.	Gutmann, Maria, von da (im Pfandbuch 2. Bd., S. 59)	56	1/3	"	159	Cartin, Mathias, von da	dto.	113	
"	"	dto.	Gutmann, Joh. Fried., von da (im Pfandbuch 2. Bd., S. 59)	56	1/3	"	159	Kiefer, Fritz, in Demberg	Dieselben und Ruf, Friedrich, dort (Pfandbuch 2. Bd., S. 121)	60	
"	"	dto.	Gutmann, Michel, Gläubiger dort (im Pfandbuch 2. Bd., S. 59)	383	17/8	28. Febr. 1831	171b	Leifinger, Johann, in Wambach	Leifinger, Joh. Georg, Wittve, eine geborne Dgwald, in Wambach und deren Gläubiger (im Pfandbuch 2. Bd., S. 124)	700	
30. Sept.	35a	Leifinger, Kath. Barbara, in Stodmatt	Leifinger, Joh. Jak., in Stodmatt. Gleichstellungsgeld (im Pfandbuch 2. Bd., S. 62)	300		"	173	dto.	Dieselben. Notspfennig (im Pfandbuch 2. Bd., S. 124)	200	
"	"	dto.	Leifinger, Johann Martin, von da Gleichstellungsgeld (im Pfandbuch 2. Bd., S. 62)	300		"	175	Bollmer, Anna, hier	Bollmer, Barbara, hier (im Pfandbuch 2. Bd., S. 124)	87	
"	"	dto.	Leifinger, Maria, von da. Gleichstellungsgeld (im Pfandbuch 2. Bd., S. 62)	300		"	182	Kiefer, Mathias, in Fischenberg	Roser, Friedlin, in Fischenberg (Pfandbuch 2. Bd., S. 128 und 129)	330	
"	"	dto.	Leifinger, Fritz, von da. Notspfennig (im Pfandbuch 2. Bd., S. 62)	200		"	"	Lacher, Friedlin, in Fischenberg	dto.	70	
"	"	dto.	Die Gläubiger des Joh. Jak. Leifinger in Stodmatt (im Pfandbuch 2. Bd., S. 62)	501	46	"	183	Homburger, Joh. Fried., in Fischenberg	Bollmer, Fried., und Schwald, Jakob, Waisenfinder in Fischenberg (Pfandbuch 2. Bd., S. 128 und 129)	2231	
"	41a	Kiefer, Joh. Jakob, in Demberg	Kiefer, Anna Kath., Ehefrau des Jakob Rabus in Holl. Gleichstellungsgeld (im Pfandbuch 2. Bd., S. 63)	136		"	184b	Kiefer, Friedlin, in Fischenberg	dto.	107	
"	46	Lenz, Jakob Friedrich, Dreher in Demberg	Lenz, Johann, in Demberg (Pfandbuch 2. Bd., S. 64)	70		"	185	Kiefer, Math., in Kühlenbronn	dto.	83	
"	"	dto.	Lenz, Anna Maria, von dort (Pfandbuch 2. Bd., S. 64)	70		"	"	Schif, Joh. Georg, in Sarnitz	dto.	1980	
"	"	dto.	Lenz, Anna Kath., von dort (Pfandbuch 2. Bd., S. 64)	70		"	191a	Erfzer, Joh. Jak., hier	dto.	500	
"	54	Roser, Friedlin, Wittve, eine geb. Eichin, in Fischenberg	Roser, Friedlin, ledig, in Fischenberg	28		"	"	Schwab, Magdalena, hier	Johann Hombergers Erben in Fischenberg, von Martin Eichin hier herrührend (Pfandbuch 2. Band, Seite 131)	131	
"	57	Gutmann, Lorenz, in Stodmatt	Gutmann, Christ., Eheleute in Stodmatt	800		"	192	Asal, Berena Barbara, von Demberg, Wittve d.s. Friedrich Leifinger	Roser, Anna Maria, aus Demberg, laut Ehevertrag	189	
"	"	dto.	Dieselben. Notspfennig (im Pfandbuch 2. Bd., S. 66)	200		31. Okt.	194	Ischenlin, Johannes, hier	Kasper, Johann, ja., hier	23	
31. Dez.	73a	Brendlin, Jak., Kronenwirt hier	Bollmer, Friedlin, hier	600		"	197	Erfzer, Joh. Jak., in Kühlenbronn	Erfzer, Joh. Jak., Wittve in Kühlenbronn und deren Gläubiger (Pfandbuch 2. Bd., S. 141)	200	
"	74	Karl, Joh. Jak., hier	Brendlin, Fritz, ledig, hier	100		"	"	dto.	Erfzer, Jakob, Wittve hier (Pfandbuch 2. Bd., S. 141)	100	
"	76	Erfzer, Fritz, in Kühlenbronn	Erfzer, Friedlin, alt, Bernhard Sohn, in Kühlenbronn (Pfandbuch 2. Bd., S. 78)	20	8	"	"	dto.	Dieselbe. Notspfennig (Pfandbuch 2. Bd., S. 141)	100	
"	77a	Kiefer, Michel, ig., in Demberg	Cartin, Math., Kinder und Creditoren in Demberg (Pfandbuch 2. Bd., S. 78)	52		"	200	Leifinger, Maria Barbara, von Wambach	Leifinger, Joh. Georg, Eheleute in Wambach und ihre Gläubiger (im Pfandbuch 2. Bd., S. 142b)	1700	
"	78	Cartin, Johann, Schneider in Demberg	dto.	244		"	204	Erfzer, Martin, in Kühlenbronn	Erfzer, Friedlin, in Kühlenbronn	24	
"	79	Brendlin, Jak., Kronenwirt hier	Strütt, Georg, alt, und Kinder hier (Pfandbuch 2. Bd., S. 80)	355		"	211	Dörflinger, Joh. Jak., hier	Lenz, Joh. Fried., Gantmasse hier (im Pfandbuch 2. Bd., S. 144)	50	
31. März 1830	83a	Flath, Anna Maria, hier	Flath, Joh. Jakob, Johannes und Anna Maria, hier (Pfandbuch 2. Bd., S. 87)	192	22	8. Einträge im Grundbuch 6. Band.					
"	89	Gretzer, Friedrich, hier	Wittve Homburger, eine geb. Kiefer, in Fischenberg (Pfandbuch 2. Bd., S. 88)	668	7	31. Okt. 1831	1	Bollmer, Jakob, in Fischenberg	Roser, Friedlin, ledig, in Fischenberg (Pfandbuch 2. Band, Seite 147)	50	
"	"	dto.	Bollmer, Jakob, in Eichholz (Pfandbuch 2. Bd., S. 88)	16	20	"	16	Bollmer, Johann, von da	dto.	114	
"	92b	Leus, Anna Kath., Wittve Brombacher, hier	Brombacher, Fritz, Eheleute hier. Ehevertrag	50		"	2a	Bauer, Joh. Jakob, Hansens Sohn, von da	dto.	202	
"	94	Gretzer, Jakob, in Stodmatt	Brombacher, Georg, in Stodmatt. (im Pfandbuch 2. Bd., S. 90)	100		"	"	Wagner, Joh. Jak., und Homburger, Kilian, von Fischenberg	dto.	139	
"	95	Weber, Wilhelm, Lehrer hier	Weis, Math., Ehefrau und Fried. in Eichin hier	81		"	3	Homburger, Joh., in Fischenberg	dto.	450	
"	"	Brombacher, Math., in Stodmatt	Emanuel Meier in Mühlheim (Pfandbuch 2. Bd., S. 90)	100		"	"	Kiefer, Friedlin, in Fischenberg	dto.	21	
"	"	"	"	"		"	4	Siegwolf, Heinrich, von da	dto.	31	
"	"	"	"	"		"	"	Bollmer, Joh. Jak., von da	dto.	257	

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
31. Okt. 1831	10a	Brombacher, Fritz und Mathias, in Stodmatt	Dhwal, Friedrich, in Fischenberg (im Pfandbuch 2. Band, Seite 150)	82		31. Aug. 1832	54	Lacher, Friedlin, Schneider in Fischenberg	Dhwal, Joh. Jakob, Waisenkind in Fischenberg, von Joh. Georg Schif von Etrich herrührend (im Pfandbuch 2. Band, Seite 178)	50	
	13a	Leus, Kath., ledig, von Stodmatt	Leus, Joh., von Stodmatt, durch Auslösung (Pfandbuch 2. Band, Seite 152)	70		30. Nov.	63b 66	Hammer, Franz, Wittve hier Brunner, Gg. Friedrich, hier	Bollmer, Friedlin, hier Brunner, Johann, alt, hier (Pfandbuch 2. Band, Seite 194)	300 26	
	15	Kiefer, Math., in Kühlenbronn, von Friedrich Brombacher herrührend	Bollhard, Friedrich, in Eichen (im Pfandbuch 2. Bd., S. 152)	350		30. April 1833	67 72	Brunner, Fritz, hier Trefzer, Magdalena, in Kühlenbronn	Trefzer, Friedlin, in Kühlenbronn, von Jakob Trefzers Eheleute herrührend (Pfandbuch 2. Bd., S. 211)	24 700	
	16a	Bollmer, Joh. Jak., in Wambach	Railand, Emanuel, Pfarrer in Wambach, von Friedrich Hafner in Wambach herrührend (Pfandbuch 2. Bd., S. 153)	820				dto.	Mater, Joseph, in Wülheim (Pfandbuch 2. Bd., S. 211)	64	
	17	Dhwal, David, ledig, in Wambach	Hafner, Friedrich, Gläubiger in Wambach (Pfandbuch 2. Bd., S. 153)	900				dto.	Trefzer, Jakob, Eheleute dort (Pfandbuch 2. Bd., S. 211)	647	
31. Jan. 1832	22	Kal, Jakob, hier	Die zwei minderjährigen Kinder der Joh. Wale Eheleute hier	190		28. Mai	82	Lacher, Fritz, hier	Die Gläubiger der Fritz Lacher'schen Wittve, eine geb. Kusbaumer hier (im Pfandbuch 2. Band, Seite 213)	105	23
31. Juli	27	Gutmann, Christian, in Stodmatt	Gutmann, Christian, Eheleute und Kinder und Gläubiger in Stodmatt (Pfandbuch 2. Band, Seite 171)	803	30			85	Hammer, Franz, Wittve, eine geb. Ringwald hier	88	
	30a	Trefzer, Friedrich, ledig, in Kühlenbronn	Trefzer, Joh., Eheleute in Kühlenbronn	1270				90	Lacher, Friedlin, in Fischenberg	100	
		dto.	Trefzer, Magdalena, aus Kühlenbronn. Gleichstellungsgehalt	109				93	Brennlin, Fritz, hier	186	
		Trefzer, Friedrich, von dort	Trefzer, Maria, von da. Gleichstellungsgehalt	100		28. Okt.	102	Schwald, Anna Barbara, aus Fischenberg	Kiefer, Verena Barbara, aus Fischenberg (Pfandbuch 2. Band, Seite 246)	212	45
	43	Eichin, Friedlin, hier	Siegler, Pfarrer in Steinen, als Vermögensverwalter für Fräulein Ficht in Weil, von Math. Weiser Wittve herrührend	275				106	Brunner, Fritz, hier	103	12
	47b	Kiefer, Michel, und Schneider, Joh. Georg, in Demberg	Bollhard, Fritz, in Fahrnau	110		29. Okt.	115b	Marqua, Christian, hier	Marqua, Anna Kath., hier. Gleichstellungsgehalt (Pfandbuch 2. Band, Seite 249)	800	
31. Aug.	49	Gretzer, Johann, Weber hier	Peter, Joh. Michel, Vogt, Eheleute hier (Pfandbuch 2. Band, Seite 176)	145		30. Okt.	134	Karlin, Joh. Jak., hier	Roser, Fritz, in Kühlenbronn	180	
		Brennlin, Johann, hier	Die Gantmasse der Friedlin Leugers Wittve in Kühlenbronn (Pfandbuch 2. Bd., S. 177)	642		31. Okt.	140	Ruf, Friedlin, in Raich	Hermann Berlin in Raich	300	
	51a	Brombacher, Math., in Stodmatt	Lacher, Friedlin, in Fischenberg	36							
	53	Wagner, Joh. Jak., in Fischenberg	Dhwal, Joh. Jakob, Waisenkind in Fischenberg, von Joh. Georg Schif von Etrich herrührend (im Pfandbuch 2. Band, Seite 178)	545							
	54	Peter, Adam, hier	dto.	570							

**Z.v.300. Nr. 1105. Waldshut.** (Vorladung.) In Anklage gegen den früheren Bürgermeister Wilhelm Bauer von Menzschwand, wegen Fälschung von Privaturlunden aus Gewinnsucht, findet die Hauptverhandlung am **Dienstag den 16. Mai d. J.**, Vormittags halb 9 Uhr, statt; wozu der flüchtige Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, vierzehn Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, dem großh. Amtsgericht St. Blasien, sich zu stellen.

Waldshut, den 18. April 1865.  
Großh. Kreisgericht  
als Abtheilung der Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.  
Schneider.

**Z.v.219. Nr. 694. Strafkammer. Offenburg.** (Vorladung.) J. A. S. gegen Hermann Vogt von Wolfshag und Michael Roth von Oberkirch, wegen Rekraktion, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung auf **Samstag den 6. Mai d. J.**, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden hierzu die Angeklagten Hermann Vogt von Wolfshag und Michael Roth von Oberkirch vorgeladen.

Offenburg, den 11. April 1865.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Faller.

**Z.v.235. Nr. 2735. Konstanz.** (Verweisungsbefehl.) In Untersuchungsgegenstand gegen Friedl Wäcker von Hüsler, wegen Betrugs gegen Gläubiger, erging in heutiger Sitzung Befehl:

Der 41½ Jahre alte, verheiratete, zur Zeit flüchtige Krämer Friedl Wäcker von Hüsler sei unter der Anschuldigung daß er, welcher verschiedenen Gläubigern gegen 3000 fl. Schulden, die Gläubiger dadurch betrügerisch verführt habe, daß er am 30. Januar 1864 seine ganze liegende und fahrende Habe nebst Ausständen, im Gesamtwert von ungefähr 2900 fl., um 1600 fl. an Lambert Zehle veräußerte, auch eine, von diesem sofort erhaltene Abzahlung von 300 fl. bei Seite schaffe, auf Grund der §§ 465 Ziffer 1 (in der Fassung des § 2 des Einführungsgegesetzes vom 5. Februar 1851), 450 in Verbindung mit 403 Ziffer 3, 134 fl. des St.G.B. wegen Betrugs gegen Gläubiger, im ungefähren Betrag von 1600 fl., in Anklagestand zu versetzen und gemäß § 295 der St.P.D., § 26 Ziffer 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Aburtheilung an das großh. Kreisgericht Waldshut als Abtheilung der Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er sich vierzehn Tage vor der zu bestimmenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, dem großh. Amtsgericht St. Blasien, zu stellen habe.

Konstanz, den 8. April 1865.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Kath. und Anklagekammer.  
Weber in d.

**Z.v.298. Nr. 657. Offenburg.** (Verweisungsbefehl.) In Untersuchungsgegenstand gegen Karl Link von Wöhrling, königl. württemb. Oberamtsgerichts Sulz, wegen Diebstahls, wird auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der ledige, bereits wegen vierten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls und wegen fünften Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen bestrafte Schullehrer Karl Link von Wöhrling sei unter der Anschuldigung:

daß er am 27. November v. J. dem Sonnenwirt Jodens in Leutesheim eine silberne Gyländeruhr mit silberner Kette, im Werth von 13 fl. 48 fr., entwendet habe, auf Grund der §§ 376, 384, 183 Abs. 1, 184 St.G.B., des § 26 I der Gerichtsverfassung,

der §§ 205 B. 5, 207 St.P.D. wegen Diebstahls, im Betrag von 13 fl. 48 fr., zum Nachtheil des Sonnenwirts Jodens in Leutesheim, und damit wegen dritten Rückfalls und sechsten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg zu verweisen.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten Karl Link von Wöhrling mit dem Anfügen eröffnet, daß er sich 14 Tage vor der von dem Vorsitzenden der Strafkammer anzuordnenden Hauptverhandlung bei dem großh. Amtsgericht Sulz zu stellen habe.

Offenburg, den 7. April 1865.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Rath. und Anklagekammer.  
Schmann.

**Z.v.301. Nr. 947. Heidelberg.** (Bekanntmachung.) Das großh. Oberhofgericht hat unterm 4. d. M., Nr. 769, in Anklage gegen Johann Georg Grab von Hockbach bei Sinheim wegen Anstiftung zum selbigen Zeugnis erkannt: daß die von dem Angeklagten Grab gegen das Urtheil des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Strafkammer-Abtheilung Heidelberg, vom 2. März d. J. ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde, unter Verfallung des Beschwerdebühlers in die Kosten, als unzulässig zu vermerken sei. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten Johann Georg Grab hiermit eröffnet.

Heidelberg, den 15. April 1865.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim.  
Strafkammer.  
Abtheilung Heidelberg.  
Dobler.

**Z.v.299. Nr. 754. Baden.** (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Albert Haitz, Handelsmanns in Forbach, Karolina, geb. Rothfuß, jetzt wohnhaft in Scheuern bei Gerolsbach, Kl., gegen ihren Ehemann Albert Haitz, unter Verfallung des Actiorenrämers in Forbach, Vell., wegen Vermögensabschöpfung, wird zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhandeln und in eigene Verwaltung zu nehmen und habe der Beklagte sämtliche Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

V. N. W.  
Vorliegendes Urtheil wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
So geschehen Baden, den 11. April 1865.  
Großh. Kreisgericht, Zivilkammer.  
Dr. Puchelt.

**Z.v.218. Nr. 1013. Mannheim.** (Urtheil.) J. A. S. gegen Johann Valentin Kosbach von Mannheim, wegen Körperverletzung, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Johann Valentin Kosbach von Mannheim sei der vorzüglich, im Affekt unter dem Strafmißverurtheilung des § 234 des St.G.B. verurtheilten Körperverletzung des Philipp Pflieger von da schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgelängnisstrafe von acht Wochen und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Strafverurteilung zu verurtheilen.

V. N. W.  
Mannheim, den 11. April 1865.  
Großh. Kreis- und Hofgericht (Strafkammer).  
Vendiser.

**Z.v.780. Nr. 3199. Bretten.** (Aufforderung.) Die Wittve des Jakob Brauch zu Wöhltingen, Anna Maria, geb. Schreiber, ist seit geraumer Zeit im Besitz von 2 Ruthen Krautgarten im Buch, neben Karl Friedrich Dahn und Adam Schumacher's

Wittve, und 22/3 Ruthen Wiesen im Wasserland, neben Heinrich Stöckle's Wittve und Christiana Faber, ohne daß diese Eigenschaften auf den Namen der Besizerin eingetragen worden wären, da es derselben an einer Erwerbssurkunde fehlt.

Auf Antrag der Besizerin werden daher alle Diejenigen, welche an die genannten Grundstücke Eigentums- oder dingliche Rechte geltend machen wollen, aufgefordert,

innerhalb 8 Wochen solche bei dem dieselben Gerichte anzumelden und zu begründen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist diese Rechte der gegenwärtigen Besizerin gegenüber als erloschen angesehen werden würden.

Bretten, den 28. März 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hepp.

**Z.r.787. A.G.Nr. 9452. Freiburg.** (Verdingung Zahlungsbeschl.) In Sachen Johann Thomas in Zähringen gegen

Dominik Gantler jung baselst, Forderung von 100 fl. Darlehen nebst 4 1/2 Proz. Zins vom 23. Januar d. J. an.

Dem Beklagten wird aufgegeben, innerhalb 14 Tagen entweder den Kläger zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verurteilung der Sache verlange. Im Falle letztere Erklärung binnen 14 Tagen nicht eintreffe, so wird auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß er einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe, widerigenfalls alle weiteren Verfügungen mit derselben Wirkung, als wären sie ihm eröffnet, lediglich an die Verfallungstafel angeschlagen werden sollen.

Freiburg, den 12. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Z.r.771. Nr. 5621. Offenburg. (Aus-schlussverfahren.) In der Gant der Karl Hejssel's Wittve von Offenburg werden alle Diejenigen, welche in der Schuldverfallungstafel ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 10. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ried.  
Z.r.770. Nr. 5626. Offenburg. (Aus-schlussverfahren.) In der Gant des Rudolf Heffel von Offenburg werden alle Diejenigen, welche in der Schuldverfallungstafel ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 10. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ried.  
Z.360. Nr. 4155. Durlach. (Bekanntmachung.) Friedrich Wilhelm Stengel, Kaufmann in Durlach, ist auf Grund eines Mietvertrags vom 25. März 1865 Inhaber der am 16. Januar 1863 unter Ord.-N. 11 im Fimentregister eingetragenen Firma Fr. Kuschberger in Durlach.

Derselbe ist verheiratet; Ehevertrag d. d. Durlach, den 28. April 1857, mit Karoline Dietrich von dort, wozu jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einbringt, und alle übrige gegenwärtige und künftige Fährnis davon ausschließt. Ein Prokurist ist nicht bestellt.

Durlach, den 7. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Goldschmidt.

**Z.359. Nr. 8245. Heidelberg.** (Bekanntmachung.) In das Firmenregister unter D. B. 153 wurde eingetragen: Die Firma „Georg Stachel“, Inhaber Georg Stachel, Kürschner zu Heidelberg, Ehevertrag mit Josephine Köhler vom 25. Februar

d. J., wozu auch das gegenwärtige und zukünftige Fährnis rühmt, mit Ausnahme von 25 fl. eines jeden Theils, und die gegenwärtigen und zukünftigen Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein sollen.

Heidelberg, den 11. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jungmanns.

**Z.r.790. Nr. 7991. Pforzheim.** (Aufforderung.) Die Wittve des verstorbenen Johannes Reich, Wäcker's Sohn, Anna Maria, geborne Golderer, von Pforzheim hat auf Grund des L. R. S. 767 und 770 um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten etwa näher berechtigte Personen ihre Ansprüche an die genannte Verlassenschaft geltend machen.

Pforzheim, den 12. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Boeckh.

**Z.r.769. Nr. 7889. Pforzheim.** (Verlassenschaftseinweisung.) Nachdem auf unsere Aufforderung vom 29. November v. J., Nr. 23.560, innerhalb der gesetzlich Frist eine Einsprache nicht erfolgt ist, wird hiermit die hinterlassene Wittve des Gabriel Pfeiffinger in Tiefenbronn, Elisabetha, geb. Buchert, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Pforzheim, den 12. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schemberger.  
Z.r.805. Karlsruhe. (Verkaufungsverkennnis.) Der großh. Pfiskus d. hier wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der am 31. Juli v. J. dahier verstorbenen Buchhalter Friedrich v. Traill's Wittve, Sophie, geb. Hüser, unter der Rechtswohlthat des Erbverfallungsgesetzes unter Ausschluss jeder Einsprache

Karlsruhe, den 18. April 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Vincenzi.  
Z.r.773. Efringen. (Erbverfallung.) Der vermählte Franz Kaver Stachelin von Rhein wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbverfallungs-verhandlungen auf Ableben der ledigen Maria Anna Brandlin von Rhein mit Frist von drei Monaten

ander vorgeladen; im Nichterscheinenfall wird die Verlassenschaft dem zugestanden werden, welchen sie zuküme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Efringen, Gerichtsbezirk Lorrach, den 15. April 1865.  
Der großh. bad. Notar  
Ed. Weitenheimer.

**Z.r.774. Willingen.** (Erbverfallung.) Theodor Kayser, Schlosser von St. Georgen, welcher sich schon seit mehreren Jahren auf der Wanderschaft befindet und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbverfallung seines verstorbenen Vaters Bartholomäus Kayser, gewesenen Schlossers und Handelsmanns von St. Georgen, berufen.

Derselbe wird zu der auf **Wittwoch den 10. Mai d. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Behauptung des Erblassers anberaumten Verlassenschaftseinweisung mit dem Bemerken vorgeladen, daß, wenn derselbe weder persönlich erscheinen noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen wird, der Gerichtsnotar einen Waisenrichter oder einen andern geeigneten Ortsbewohner als Theilungspfleger für ihn bestellen werde.

Willingen, den 13. April 1865.  
Der großh. Notar  
L. Wagner.  
Z.v.305. Freiburg. (Erbverfallung.) Bei der großh. Domänenverwaltung Freiburg in die II. Gehirtenliste als bald zu belegen. Gehalt 400 fl.